

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 4 | NUMMER 2 | GOLßEN, DEN 5. FEBRUAR 2016

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.12.2015 Seite 2
- 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland Seite 2
- Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windpark Niewitz“ der Gemeinde Bersteland Seite 3

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.01.2016 Seite 5
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.01.2016 Seite 5

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.01.2016 Seite 5

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2015 Seite 5
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.11.2015 Seite 6
- 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg Seite 6

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.11.2015 Seite 6
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.12.2015 Seite 7
- 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow Seite 7

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.12.2015 Seite 7
- 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig Seite 8

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 Seite 9
- 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald Seite 9

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 Seite 10
- Satzung der Gemeinde Unterspreewald über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Seite 11
- Eröffnungsbilanz der Gemeinde Unterspreewald zum 01.01.2008 Seite 13

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2015 Seite 14
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.01.2016 Seite 14
- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.01.2016 Seite 15

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

- Bauabgangsstatistik 2015 Seite 15

Landkreis Dahme-Spreewald

- Offenlegung Auflösung von Überhaken
(Katasterkarten Leibsch Flur 1 bis 4, Neuendorf am See Flur 2, 4 und 5, Neu Lübbenau Flur 1, 3, 4 und 6
sowie Niewitz Flur 1 bis 5) Seite 15

Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung Seite 16

Ortsteil Niewitz

- sanierte 4-Raum-Wohnung Seite 16

Stadt Golßen

- Öffentliche Ausschreibung von landwirtschaftlichen Nutzflächen Seite 16

Amtsgericht Lübben

- Zwangsversteigerung Aktenzeichen: 52 K 8/14 Seite 16
- Zwangsversteigerung Aktenzeichen: 52 K 29/14 Seite 17
- Zwangsversteigerung Aktenzeichen 52 K 5/13 Seite 18

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang
einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald

Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 41-2015
 Tenor: Ehrungen und Jubiläen - Regelung ab dem 1.11.2015

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2015
 Tenor: 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2015
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 178/3

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2015
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 196/2

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2015
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Gemarkung Freiwalde, Flur 1, Flurstück 387 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2015
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 268

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2015
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 269

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 49-2015
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Betriebsstätte für Garten- und Landschaftsbau - Nutzungsänderung Wohnraum zum Büro, Nutzungsänderung Garage und Teile des Nebengebäudes zu Lagerräumen sowie Errichtung einer überdachten Abstellfläche für Gartengeräte und -materialien, Gemarkung Freiwalde, Flur 2, Flurstück 308/4

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2015
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Fugensanierung Freiwalde Gewerbegebiet

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland in ihrer Sitzung am 14.12.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland vom 08.04.2009 zuletzt geändert am 12.06.2013 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des **§ 3 Einsicht in Beschlussvorlagen (§ 36 Abs. 4 BbgKVerf)**

wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2)

Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung bis zu deren Beginn in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstr. 49, 15910 Schönwald, im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.

Die Vorschrift des **§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)** wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2)

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

Die Vorschrift **§ 9 Bekanntmachungen**

wird in Absatz (5) wie folgt geändert:

(5)

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I, [Nr. 32], S. 457) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, durch Aushang in den in Absatz (4) genannten Bekanntmachungskästen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Golßen, 28.12.2015

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Windpark Niewitz“ der Gemeinde Bersteland

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland am 10.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 25.07.2012 mit Beschluss Nr. 31-2012 die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Niewitz“ in der Gemarkung Niewitz, beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Gemarkung Niewitz Flur 2, Flurstücke 75, 74, 73, 72, 71, 70, 69, 68, 81 und 77 teilweise und Flur 3, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 133, 134 und Flurstück 116 teilweise, 131/1 teilweise, 129 teilweise.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Übersichtsplan eingezeichnet.

Dieser Planausschnitt ist als Anlage I Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlage nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2.) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

3.) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 Baugesetzbuch von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

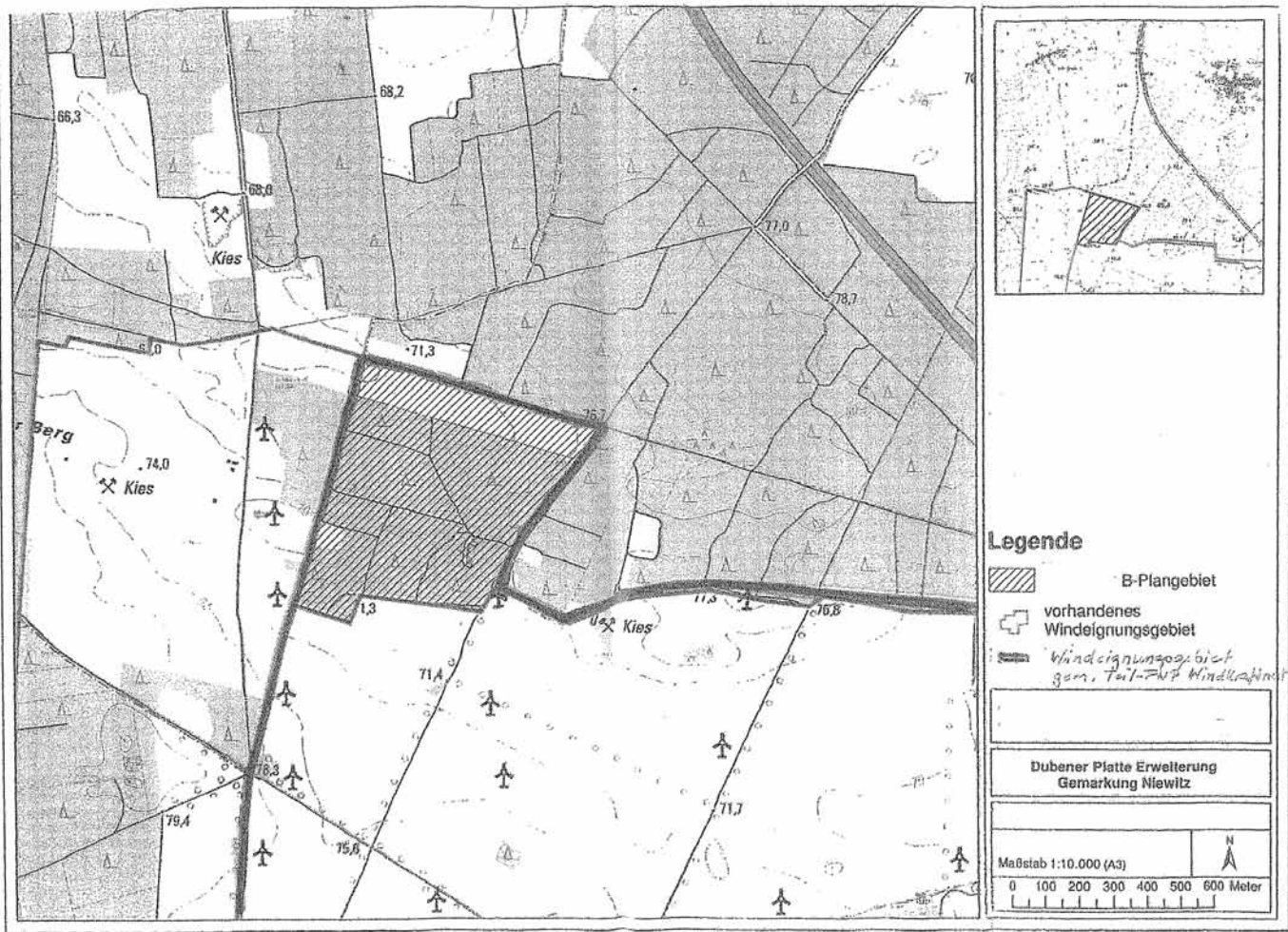
Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald in Kraft.

Sie tritt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 Baugesetzbuch verlängert wird.

Golßen, 15.12.2014

gez. J.-H. Kleine
Amtsdirektor

Anlage 1



Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.01.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 28-2015

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Mitverlegung Straßenbeleuchtung Falkenhain

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	8
Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.01.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 32-2015

Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages - Gehweg einschl. Straßenbeleuchtung und Begleitgrün in der Gemarkung Drahnisdorf - Tischvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 1-2016

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Drahnisdorf

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
Davon anwesend:	6
Ja:	0
Nein:	4
Enthaltung:	2
Befangen:	0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.01.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2016

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 1. Flurstücke 281, 814, 821 sowie Gemarkung Zauche, Flur 2, Flurstück 167

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	11
Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	2
Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 33-2015

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seminarstätte Spreewaldtor“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Leibsch

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 34-2015

Tenor: Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die technische Betriebsführung des Schöpfwerkes Krausnick in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 35-2015

Tenor: Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kurze Straße“ im OT Krausnick

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

Beschlusnummer: 37-2015

Tenor: Nochmalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum geänderten Bebauungsplan „Wohnbebauung Kurze Straße“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg einschl. Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan und der 1. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick im Parallelverfahren sowie die nochmalige öffentliche Auslegung in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.11.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2015
 Tenor: 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2015
 Tenor: Ehrungen und Jubiläen- Regelung ab dem 1.11.2015

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2015
 Tenor: Satzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg in ihrer Sitzung am 18.11.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Krausnick-Großwasserburg vom 24.06.2009 zuletzt geändert am 11.06.2013 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des **§ 3 Einsicht in Beschlussvorlagen (§ 36 Abs. 4 BbgKVerf)** wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2)
 Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung bis zu deren Beginn in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstr. 49, 15910 Schönwald, im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.

Die Vorschrift des **§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)** wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2)
 Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte,

3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,

4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

Die Vorschrift **§ 9 Bekanntmachungen** wird in Absatz (5) wie folgt geändert:

(5)

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I, [Nr. 32], S. 457) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, durch Aushang in den in Absatz (4) genannten Bekanntmachungskästen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Golßen, 21.12.2015

gez. Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.11.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 43-2015
 Tenor: Ehrungen und Jubiläen- Regelung ab dem 1.11.2015

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 0
 Nein: 9
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2015
 Tenor: 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2015
 Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow im OT Rietzneuendorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2015
 Tenor: Zustimmung Stundungsantrag - Ratenzahlung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 45-2015
 Tenor: Ablehnung des Antrages auf Erlass des Straßenbaubeitrages

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 51-2015
 Tenor: Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 52-2015
 Tenor: Kreditaufnahme nach § 74 Abs. 1 BbgKVerf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2015
 Tenor: Abschluss eines Wegenutzungsvertrages

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 49-2015
 Tenor: Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ im OT Rietzneuendorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow in ihrer Sitzung am 30.11.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vom 15.06.2009 zuletzt geändert am 24.06.2013 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des **§ 3 Einsicht in Beschlussvorlagen (§ 36 Abs. 4 BbgKVerf)**

wird in Absatz 2 wie folgt geändert:
 (2)

Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung bis zu deren Beginn in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstr. 49, 15910 Schönwald, im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.

Die Vorschrift des **§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)**

wird in Absatz 2 wie folgt geändert:
 (2)

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

Die Vorschrift **§ 9 Bekanntmachungen**

wird in Absatz (5) wie folgt geändert:
 (5)

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I, [Nr. 32], S. 457) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, durch Aushang in den in Absatz (4) genannten Bekanntmachungskästen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Golßen, 30.12.2015

Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.12.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 37-2015

Tenor: 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2015

Tenor: Satzung der Gemeinde Schlepzig über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5	Beschlussnummer:	41-2015	
	Davon anwesend:	4	Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Europacamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide im OT Groß Leuthen	
	Ja:	4			
	Nein:	0			
	Enthaltung:	0			
	Befangen:	0			
Beschlussnummer:	34-2015		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Tenor:	Abschluss einer Vereinbarung über die Änderung des Inhalts einer bestehenden Dienstbarkeit und Bewilligung der Eintragung zur Änderung des Inhalts der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit - Trafostation Kockottweg, Flur 2, Flurstück 138 Gemarkung Schlepzig			Davon anwesend:	4
				Ja:	4
				Nein:	0
				Enthaltung:	0
				Befangen:	0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5	Beschlussnummer:	38-2015	
	Davon anwesend:	4	Tenor:	Abschluss eines Wohnungsmietvertrages für die freiwerdende Wohnung im Wohnhaus Bergstr. 27, 15910 Schlepzig	
	Ja:	4			
	Nein:	0			
	Befangen:	0			
Beschlussnummer:	35-2015		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Tenor:	Abschluß eines Vertrages zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück der Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 149/3			Davon anwesend:	5
				Ja:	5
				Nein:	0
				Enthaltung:	0
				Befangen:	0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5	Beschlussnummer:	42-2015	
	Davon anwesend:	4	Tenor:	Erwerb des Kioskes am Kahnhafen Schlepzig durch die Gemeinde	
	Ja:	4			
	Nein:	0			
	Befangen:	0			
Beschlussnummer:	36-2015		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Tenor:	Zustimmung zur Errichtung/Weiterführung einer vorhandenen Hainbuchenhecke in der Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 190 und Abschluß eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages			Davon anwesend:	5
				Ja:	5
				Enthaltung:	0
				Befangen:	0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5	Beschlussnummer:	43-2015	
	Davon anwesend:	4	Tenor:	Verpachtung des Kahnhafens Schlepzig einschließlich des aufstehenden Kioskes ab 2016	
	Ja:	3			
	Nein:	0			
	Enthaltung:	0			
	Befangen:	1			
Beschlussnummer:	40-2015		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Tenor:	Gemeindliches Einvernehmen gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung einer geschlossenen Einfriedung und Errichtung Überdach, Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 160/2			Davon anwesend:	5
				Ja:	5
				Nein:	0
				Enthaltung:	0
				Befangen:	0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5			
	Davon anwesend:	4			
	Ja:	4			
	Nein:	0			
	Enthaltung:	0			
	Befangen:	0			
Beschlussnummer:	39-2015				
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seminarstätte Spreewaldtor“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Leibsch				
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5			
	Davon anwesend:	4			
	Ja:	4			
	Nein:	0			
	Enthaltung:	0			
	Befangen:	0			

2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig in ihrer Sitzung am 01.12.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig vom 23.04.2009 zuletzt geändert am 18.07.2013 wird wie folgt geändert:
Die Vorschrift des **§ 4 Einsicht in Beschlussvorlagen (§ 36 Abs. 4 BbgKVerf)** wird in Absatz 2 wie folgt geändert:
(2)
Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung bis zu deren Beginn in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstr. 49, 15910 Schönwald, im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.

2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig in ihrer Sitzung am 01.12.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig vom 23.04.2009 zuletzt geändert am 18.07.2013 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des **§ 4 Einsicht in Beschlussvorlagen (§ 36 Abs. 4 BbgKVerf)** wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2)
Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung bis zu deren Beginn in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstr. 49, 15910 Schönwald, im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.

Die Vorschrift des **§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 Bbg-KVerf)** wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2)

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

Die Vorschrift **§ 9 Bekanntmachungen** wird in Absatz (5) wie folgt geändert:

(5)

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I, [Nr. 32], S. 457) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, durch Aushang in den in Absatz (4) genannten Bekanntmachungskästen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schlepzig tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Golßen, 07. Dez. 2015

Gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 54-2015

Tenor: 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja: 9 Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 57-2015

Tenor: Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 56-2015

Tenor: Auftragsvergabe: Errichtung einer Abwaspumpstation im Bereich Dorfstraße 3b OT Waldow, 15910 Schönwald an die Fa. TLW GmbH, Hauptstr. 34, 15926 Heideblick

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 60-2015

Tenor: Außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2015 - Schmutzwasseranschlussbeiträge TAZV Luckau für gemeindeeigene Grundstücke

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 64-2015

Tenor: Vergabe der Möbel für den PC - Raum in der Grundschule Schönwalde an die Fa. VC Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG, Schützenstr. 5, 10117 Berlin

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 65-2015

Tenor: Vergabe der Ausstattung mit PC - Technik in der Grundschule Schönwalde an die Fa. Computerzentrum Lübben, Am Markt 1, 15907 Lübben

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 58-2015

Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Ratenzahlung für Forderungen aus einem Mietverhältnis

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 59-2015

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Waldow/Brand, Flur 4, Flurstück 302

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwald in ihrer Sitzung am 16.12.2015 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald vom 11.05.2009 zuletzt geändert am 22.07.2013 wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des **§ 3 Einsicht in Beschlussvorlagen (§ 36 Abs. 4 BbgKVerf)** wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2)

Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung bis zu deren Beginn in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstr. 49, 15910 Schönwald, im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.

Die Vorschrift des **§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)** wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2)

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

Die Vorschrift **§ 9 Bekanntmachungen** wird in Absatz (5) wie folgt geändert:

(5)

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I, [Nr. 32], S. 457) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, durch Aushang in den in Absatz (4) genannten Bekanntmachungskästen.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönwald tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Golßen, 30.12.2016

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 50-2015

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 51-2015

Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 52-2015

Tenor: Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Unterspreewald mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen:- Vorbericht- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan- Produktplan- Stellenplan

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 53-2015

Tenor: Eröffnungsbilanz der Gemeinde Unterspreewald zum Stichtag 01.01.2008

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 41-2015

Tenor: Satzung der Gemeinde Unterspreewald über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 48-2015

Tenor: Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 44-2015

Tenor: Ehrungen und Jubiläen- Regelung ab dem 1.11.2015

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 43-2015

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung von zwei Toranlagen Campingplatz Neuendorf/See, Gemarkung Neuendorf/See, Flur 1, Flurstück 120, 121, 122 und 123

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	9
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 54-2015
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung/Optimierung Fischaufstiegsanlage im Dahme-Umflut-Kanal an der Wehrgruppe Leibsch, Gemarkung Leibsch, Flur 2, Flurstücke 389/4, 389/5, 390/4, 390/5 und 395/2

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2015
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Nutzungsänderung des ehem. Therapeutischen Kinder- und Jugendcentrums zur Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (1. Bauabschnitt: Nutzung Ferienhäuser und Mehrzweckgebäude)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2015
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Außerplanmäßige Ausgaben nach § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2015
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Europacamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide im OT Groß Leuthen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 49-2015
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und vereinfachten Umweltbericht „Wohn- und Wirtschaftsgebäude Pretschner Straße“ im OT Kuschkow

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Satzung der Gemeinde Unterspreewald über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund der §§ 3 und 28 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr.19] S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung kommunaler Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 12 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08] S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit von 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald in ihrer Sitzung am 10.12.2015 folgende Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Unterspreewald erhebt als örtliche Aufwandssteuer eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Die Zweitwohnungssteuer wird für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet erhoben.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs oder zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familienmitglieder innehat, insbesondere zu Berufs-, Erholungs- und Ausbildungszwecken.

(3) Eine Zweitwohnung verliert ihre Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend zu anderen Zwecken genutzt wird oder zeitweilig nicht genutzt wird.

(4) Eine Wohnung im Sinne dieser Satzung ist die Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen oder Schlafen genutzt werden oder genutzt werden können wenn sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestens 23 m² Wohnfläche und mindestens 1 Fenster
- Strom oder vergleichbare Energieversorgung
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in vertretbarer Nähe

(5) Nicht der Steuer unterliegen:

- Gartenlauben im Sinne des § 3 (2) und § 20a des Bundeskleingartengesetzes vom 28.02.1983; Dies gilt nicht für Gartenlauben nach § 20a Satz 1 Nr. 8 des Bundeskleingartengesetzes, deren Inhaber vor dem 03.10.1990 eine Dauernutzungserlaubnis zu Wohnzwecken erteilt wurde.
- Zweitwohnungen, die nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (Geld- oder Vermögensanlage) gehalten werden. Eine Nutzung durch den Inhaber von weniger als 2 Monaten im Jahr ist unschädlich.
- Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die zur Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen sowie zu therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken genutzt werden.
- Überwiegend aus beruflichen Gründen gehaltene und hauptsächlich genutzte Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Lebenspartners im Sinne des § 1 (1) Satz 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, dessen Hauptwohnung (Lebensmittelpunkt) sich außerhalb des Gemeindegebietes befindet.

§ 3

Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.
- (2) Inhaber einer Wohnung ist, wem die Verfügungsbefugnis

über eine Wohnung oder einem Teil davon als Eigentümer, Wohnungsmieter oder als sonstigem Dauernutzungsberechtigtem zusteht. Wohnungsinhaber ist auch derjenige, dem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

(3) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

(4) Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern sind nicht Steuerpflichtige im Sinne dieser Satzung, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Höhe der Steuer bemisst sich nach Wohnfläche und Bauweise der Wohnung.

(2) Für die Wohnflächenberechnung sind die Regelungen der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend anzuwenden.

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuersätze betragen:

- a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern: 4,40 € / m²
- b) für Zweitwohnungen, die nicht ganzjährig genutzt werden können (Bungalows, Datschen, Wochenendhäuser): 2,64 € / m²

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar eines Jahres. Tritt die Zweitwohnungseigenschaft erst nach dem 1. Januar eines Jahres ein, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Zweitwohnungssteuereigenschaft entfällt und der Steuerpflichtige dies dem Steueramt meldet.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird durch Verwaltungsakt für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht oder endet – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils vierteljährlich zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig und ohne erneute Aufforderung weiter zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 8

Anzeigespflicht, Mitwirkungspflicht

(1) Wer eine Zweitwohnung in Besitz nimmt oder aufgibt, hat dies der Gemeinde über das Amt Unterspreewald (Amtsverwaltung) innerhalb von einem Monat nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzuzeigen.

(2) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist verpflichtet, der Amtsverwaltung alle für die Besteuerung relevanten Tatsachen mitzuteilen und auf Verlangen durch Vorlage von Nachweisen zu belegen.

(3) Die übrigen Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den §§ 90, 91 und 93 der Abgabenordnung.

§ 9

Steuererklärung

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung hat innerhalb eines Monats nach Inbesitznahme einer Zweitwohnung oder bei Änderung des Steuermaßstabs eine Steuererklärung abzugeben.

(2) Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Amtsverwaltung aufgefordert wird.

(3) Soweit von der Amtsverwaltung entsprechende Formblätter zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu nutzen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 (2) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) entgegen § 8 (1) die Inbesitznahme oder das Innehaben einer Zweitwohnung oder Änderungen des Steuermaßstabs nicht oder nicht fristgemäß anzeigt
- b) entgegen § 8 (2) auch nach Aufforderung der Amtsverwaltung der Mitteilungspflicht der für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände nicht oder nicht ausreichend bzw. nicht fristgemäß nachkommt und es dadurch ermöglicht, die Steuer zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch, wer als Steuerpflichtiger oder anderer Beteiligter die in Absatz 1 Buchstabe a und b genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(3) Gemäß § 15 (3) KAG können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € geahndet werden.

(4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes (2) können gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 OWiG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Zweitwohnungssteuersatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweitwohnungssteuersatzung vom 10.09.2003 außer Kraft.

Golßen, 14.01.2016

gez. Kleine
Amtdirektor

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2008
der Gemeinde Unterspreewald

Die Gemeinde Unterspreewald hat mit Beschluss-Nr. 53-2015 vom 10.12.2015 die geprüfte Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

Eröffnungsbilanz 2008

Bezeichnung		01.01.2008 in €
P A S S I V A		
1. Eigenkapital		56.030,00
1.1. Basis Reinvermögen		0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen		0,00
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00
1.3. Sonderrücklage		56.030,00
1.4. Fehlbetragsvortrag		0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		0,00
2. Sonderposten		1.536.025,55
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		1.415.317,07
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		99.752,39
2.3. Sonstige Sonderposten		6.640,07
2.4. Anzahlung auf Sonderposten		14.916,02
3. Rückstellungen		1.092.342,78
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00
3.5. sonstige Rückstellungen		1.092.342,78
4. Verbindlichkeiten		585.894,16
4.1. Anleihen		0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		251.423,98
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		344.908,55
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen		4.478,74
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		0,00
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden		0,00
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen		-5.917,11
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
BILANZSUMME PASSIVA		4.079.092,49

Golßen, 14.01.2016


Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Bezeichnung		01.01.2008 in €
A K T I V A		
1. Anlagevermögen		2.898.307,07
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2. Sachanlagevermögen		2.770.042,91
1.2.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		173.189,28
1.2.2. Gebäude, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		837.244,92
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		1.647.236,35
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		7.755,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.673,10
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		91.951,26
1.3. Finanzanlagevermögen		128.264,16
1.3.1. Rechte an Sondervermögen		0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden		0,00
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen		1.000
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens		128.263,16
1.3.6. Ausleihungen		0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen		0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände		0,00
1.3.6.4. an sonstigen Beteiligungen		0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen		0,00
2. Umlaufvermögen		131.542,88
2.1. Vorräte		68.153,50
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung		0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen		68.153,50
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		15.486,78
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		10.253,36
2.2.1.1. Gebühren		4.777,35
2.2.1.2. Beiträge		0,00
2.2.1.3. Wertbeiträgen auf Gebühren und Beiträge		-477,74
2.2.1.4. Steuern		4.879,63
2.2.1.5. Transferleistungen		0,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		1.552,08
2.2.1.7. Wertbeiträgen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		-487,96
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		5.234,22
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich		5.234,22
2.2.2.2. gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.2.3. gegen Zweckverbände		0,00
2.2.2.4. gegen sonstige Beteiligungen		0,00
2.2.2.5. Wertbeiträgen auf privatrechtliche Forderungen		-581,82
2.2.2.6. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		47.899,90
2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		164.167,39
3. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		885.075,15
BILANZSUMME AKTIVA		4.079.092,49

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 155-2015

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Springweg 19, im OT Zützen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	17
Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 157-2015

Tenor: Überplanmäßige Ausgabe nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Zahlung des veranlagten Schmutzwasseranschlussbeitrages für das Flurstück 536, Flur 6, Gemarkung Golßen das im Produkt Liegenschaften im Anlagevermögen erfasst ist.

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	17
Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 158-2015

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch - zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig und der Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Kasel-Golzig“

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	17
Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 160-2015

Tenor: Vorbereitung einer öffentlichen Ausschreibung zur Vermietung des Schlosses in Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	17
Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 156-2015

Tenor: Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	17
Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 109-2015

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 122

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	17
Ja:	0
Nein:	17
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 159-2015

Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Ratenzahlung für Forderungen aus einem Mietverhältnis

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	17
Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.01.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 144-2015

Tenor: Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Golßen (Straßenbaubeitragssatzung)

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	15
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	2
Befangen:	0

Beschlusnummer: 163-2015

Tenor: Flagge der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	15
Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 1-2016

Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Mehrfamilienwohnhaus, Friedensstraße 4 in 15938 Golßen Los 1: Umbau- und Sanierungsarbeiten - Tischvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	15
Ja:	13
Nein:	2
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 3-2016

Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Mehrfamilienwohnhaus, Friedensstraße 4 in 15938 Golßen Los 3: Fliesen- und Plattenarbeiten - Tischvorlage

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	15
	Ja:	15
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusssnummer:	4-2016	
Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Mehrfamilienwohnhaus, Friedensstraße 4 in 15938 Golßen Los 4: Maler- und Bodenbelagsarbeiten - Tischvorlage	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	15
	Ja:	15
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusssnummer:	6-2016	
Tenor:	Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	15
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Hauptausschusssitzung vom 05.01.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusssnummer: 161-2015
Tenor: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Golßen

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusssnummer: 162-2015
Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 Abs.1 Satz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufgrund des Mehraufwandes für die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und der Bäume im öffentlichen Raum.

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Bauabgangsstatistik 2015

Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Landkreis Dahme - Spreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung Auflösung von Überhaken

In den Katasterkarten **Leibsch Flur 1 bis 4, Neuendorf am See Flur 2, 4 und 5, Neu Lübbenau Flur 1, 3, 4 und 6 sowie Niewitz Flur 1 bis 5** wurden die Flurstücke, welche über Gräben, Straßen und ähnliches mit Überhaken verbunden sind, in einzelne Flurstücke aufgelöst.

Diese Veränderung erfolgt von Amts wegen und kostenfrei, sie hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Da von dieser Änderung für Sie keine unmittelbare Rechtswirkung ausgeht, ist ein Widerspruch nicht möglich.

Wenn diese Fortführung Ihrer Auffassung nach, nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, teilen Sie mir dieses bitte mit. Soweit es mit den maßgeblichen Vorschriften des Liegenschaftskatasters im Einklang steht, werde ich die Nachweise entsprechend aktualisieren.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt **vom 22.02.2016 bis 07.03.2016** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202749 oder 202702 notwendig. Auskunft erteilen Hr. Becker, Frau Holz oder Fr. Schreiber
Die Aktenzeichen lauten: (Leibsch: 62-5.1-3144/15, Neuen-
dorf am See: 62-5.1-3145/15, Neu Lübbenau: 62-5.1-3146/15,
Niewitz: 62-5.1-3147/15)

Im Auftrag

gez. Schreiber

Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung - Ortsteil Niewitz

Die Gemeinde Bersteland vermietet ab sofort im OT Niewitz eine sanierte 4-Raum-Wohnung. Sie nimmt das gesamte Obergeschoss des Gebäudes Dorfstr. 23 in Anspruch und hat eine Größe von 106,86 m². Die Wohnung besteht aus vier Zimmern, einer Essküche, einem Bad sowie einem Hauswirtschaftsraum. Die auf dem Hof befindliche Garage, Nebengebäude sowie der Garten können mitbenutzt werden. Die Kaltmiete beträgt 480,60 €. Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Kautions von 961,20 € zu hinterlegen.

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald, Bauamt, Frau Paul
Nebenstelle Schönwalde, Hauptstr. 49, 15910 Schönwalde
Tel. 035474 206227, bauamt@unterspreewald.de

Stadt Golßen

Öffentliche Ausschreibung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Die Stadt Golßen bietet ab 1. Oktober 2016 folgende landwirtschaftliche Acker- und Grünlandflächen zur Verpachtung an:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha	landwirtschaftliche Nutzfläche ha
Golßen	1	21	1,0290	0,0008
Golßen	1	51	0,1180	0,1180
Golßen	1	96	0,1120	0,1120
Golßen	1	127	0,1580	0,1580
Golßen	1	232	0,0362	0,0362
Golßen	1	234	0,1241	0,1241
Golßen	1	252	0,0923	0,0856
Golßen	1	253	0,0377	0,0377
Golßen	1	265	0,1215	0,1215
Golßen	2	17	0,1480	0,1450
Golßen	2	71	0,9922	0,9922
Golßen	2	73	3,3120	3,3120
Golßen	2	88	0,1530	0,1530
Golßen	2	97	0,0870	0,0870
Golßen	2	131	0,1238	0,0362
Golßen	2	132	0,0740	0,0740
Golßen	3	19	0,1910	0,1030
Golßen	3	40	0,0230	0,0230
Golßen	3	53	0,0410	0,0410
Golßen	3	57	0,5030	0,5030
Golßen	14	13	0,1324	0,0260

Die Verpachtung der aufgeführten Flurstücke erfolgt als **Komplettpaket** zugunsten eines **Bewerbers**. Die Nutzungsarten sind beizubehalten. Pflugtausch ist notwendig. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15.02.2016 an das Amt Unterspreewald, Bauamt, Hauptstraße 41, 15938 Golßen
Telefonische Anfragen werden unter der 035474 206-230 entgegengenommen.

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

52 K 8/14

Lübben (Spreewald), den 21.12.2015

ZWANGSVERSTEIGERUNG

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft sollen am
Montag, dem 07.03.2016, 10.00 Uhr.

**im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald),
Gerichtsstr. 2-3, Erdgeschoss, Saal II**

die in Krossen gelegenen, im Grundbuch von Drahnisdorf, Blatt 20164 eingetragenen Grundstücken

Bestandsverzeichnis Nr. 13

Gemarkung Krossen

Flur 1 Flurstück 105

Gebäude- und Freifläche,
Vordermühle 1
groß 1.450 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 16

Gemarkung Krossen

Flur 1 Flurstück 145

Landwirtschaftsfläche —
Ackerland, Wechselschlag
groß 4.900 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 19

Gemarkung Krossen

Flur 1 Flurstück 207

Landwirtschaftsfläche -
Ackerland, Am Dahmefließ
groß 5.310 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 20

Gemarkung Krossen

Flur 1 Flurstück 210

Landwirtschaftsfläche —
Grünland, Am Dahmefließ
groß 4.800 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 21

Gemarkung Krossen

Flur 1 Flurstück 209

Gebäude- und Freifläche,
Vordermühle 1
groß 1.280 qm

versteigert werden.

Bebauung:

BV 13: bebaut mit einer Scheune mit Stallanbau in Massivbau und Futterschuppen
BV 21: Mühlengrundstück — bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus, ohne Unterkellerung mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1800, 1930 nach einem Brand neu ausgebaut, Rekonstruktionen von 1990 — 2000 und einem 1930 nach einem Brand neu ausgebautem Mühlengebäude mit Wasserrad, welches durch eine Turbine angetrieben wird nebst Mühl-Mischmaschine, Walzenstuhl und Annahme und dazugehörigem Mühlenrecht sowie einem Stallgebäude mit Werkstatt und einem Nebengebäude mit ausgebautem Partyraum
Im Übrigen handelt es sich um Landwirtschaftsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2014 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

15.300,00 Euro	für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 13
1.060,00 Euro	für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 16
2.120,00 Euro	für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 19
1.920,00 Euro	für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 20
85.000,00 Euro	für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 21

nebst Wasser- und Mühlenrechtes

Zusatz: Im Internet unter www.zvg.com

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Wilde, Rechtspflegerin

Amtsgericht Lübben (Spreewald)**52 K 29/14**

Lübben (Spreewald), den 21.12.2015

ZWANGSVERSTEIGERUNG

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft sollen am

Montag, dem 14.03.2016, 10.00 Uhr,

**im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald),
Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II**

das in Golßen gelegene, im Grundbuch von Golßen, Blatt 144 eingetragene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 9

Gemarkung Golßen

Flur 5 Flurstück 201 Grünland groß 10.390 m²

die in Mahlsdorf gelegenen, im Grundbuch von Mahlsdorf, Blatt 17 eingetragenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Mahlsdorf

Flur 1 Flurstück 5 Ackerland groß 8.590 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Mahlsdorf

Flur 2 Flurstück 71 Ackerland groß 7.010 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Mahlsdorf

Flur 2 Flurstück 73 Ackerland groß 390 m²

und

die in Sellendorf gelegenen, im Grundbuch von Sellendorf, Blatt 15 eingetragenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 15

Gemarkung Sellendorf

Flur 2 Flurstück 269 Ackerland groß 16.653 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 16

Gemarkung Sellendorf

Flur 2 Flurstück 54 Ackerland und Wald groß 25.532 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 17

Gemarkung Sellendorf

Flur 1 Flurstück 86 Ackerland groß 2.297 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 18

Gemarkung Sellendorf

Flur 1 Flurstück 118 Ackerland groß 12.410 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 19

Gemarkung Sellendorf

Flur 1 Flurstück 125 Grünland groß 2.020 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 20

Gemarkung Sellendorf

Flur 1 Flurstück 128 Grünland groß 12.280 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 21

Gemarkung Sellendorf

Flur 2 Flurstück 74 Ackerland und Wald groß 23.640 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 17.06.2015 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Gemarkung Golßen

Flur 5 Flurstück 201 3.950,00 Euro

Gemarkung Mahlsdorf

Flur 1 Flurstück 5 6.440,00 Euro

Gemarkung Mahlsdorf

Flur 2 Flurstück 71 5.260,00 Euro

Gemarkung Mahlsdorf

Flur 2 Flurstück 73 293,00 Euro

Gemarkung Sellendorf

Flur 2 Flurstück 269 12.500,00 Euro

Gemarkung Sellendorf

Flur 2 Flurstück 54 21.100,00 Euro

Gemarkung Sellendorf

Flur 1 Flurstück 86 1.720,00 Euro

Gemarkung Sellendorf

Flur 1 Flurstück 118 9.310,00 Euro

Gemarkung Sellendorf

Flur 1 Flurstück 125 768,00 Euro

Gemarkung Sellendorf

Flur 1 Flurstück 128 4.670,00 Euro

Gemarkung Sellendorf

Flur 2 Flurstück 74 17.800,00 Euro

Im Internet unter www.zvg.com

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Wilde, Rechtspflegerin

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Aktenzeichen: 52 K 5/13

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Zwangsversteigerung soll am
Montag, dem 04.04.2016, um 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben
(Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3., Erdgeschoss, Saal II
das im Grundbuch von Krausnick Blatt 390
 eingetragene Grundstück
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Gemarkung Krausnick
Flur 5 Flurstück 260 Gebäude- und Freifläche,
Schönwalder Straße 9
groß 894 qm

versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist bebaut mit einem einfachen eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900) und einem Nebengebäude. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

32.000,00 Euro

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a II, 74 a III ZVG versagt worden.

Hinweis:

Gemäß § 69 Abs. 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Im Internet unter www.zvg.com

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt, oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungs-

gegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt.

Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.



Michelchen, Rechtspflegerin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Versicherungsberater/innen der Deutschen Rentenversicherung Bund

Sprechzeiten:

Herr Peter Kaschke - Telefon: 035452 471

Ort: Golßen, Büro des Bürgermeisters

Tag: jeden 4. Donnerstag im Monat

Zeit: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Frau Richter

Ort: Golßen, Büro des Bürgermeisters

Tag: jeden 2. Donnerstag im Monat

Zeit: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Frau Edelgard Schiela

Ort: Schönwalde, Haus Kulick, Hauptstraße 48

Tag: jeden 1. Donnerstag im Monat

Zeit: 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Frau Edeltraud Schiela

Ort: Neu Lübbenau, Gemeindebüro (Kita) Schulstraße 19

Tag: jeden 1. Donnerstag im Monat

Zeit: 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Das Amt Unterspreewald
 gratuliert recht herzlich
 allen Jubilaren



am 05.02.	Frau Hildegard Schmidt	zum 85. Geburtstag
	Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf	
am 06.02.	Herrn Horst Klauck	zum 75. Geburtstag
	Golßen OT Altgolßen	
am 06.02.	Herrn Kurt Köhler	zum 80. Geburtstag
	Bersteland OT Reichwalde	
am 07.02.	Frau Inge Jeschke	zum 80. Geburtstag
	Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf	
am 08.02.	Frau Erika Domke	zum 85. Geburtstag
	Schleppzig	
am 08.02.	Frau Elisabeth Paufler	zum 91. Geburtstag
	Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf	
am 09.02.	Frau Inge Petigk	zum 80. Geburtstag
	Schleppzig	
am 10.02.	Frau Siegrid Stahlberg	zum 75. Geburtstag
	Unterspreewald OT Leibsch	
am 10.02.	Frau Lisa Szastek	zum 80. Geburtstag
	Steinreich OT Glienig	
am 12.02.	Herrn Peter Foltele	zum 70. Geburtstag
	Steinreich OT Glienig	
am 12.02.	Herrn Kurt Wolf	zum 90. Geburtstag
	Bersteland OT Reichwalde	
am 14.02.	Frau Ursula Schulze	zum 91. Geburtstag

am 16.02.	Krausnick-Groß Wasserburg OT Groß Wasserburg	
	Frau Regina Müller	zum 80. Geburtstag
am 16.02.	Krausnick-Groß Wasserburg OT Groß Wasserburg	
	Frau Christine Patzner	zum 70. Geburtstag
	Schlepzig	
am 16.02.	Frau Gudrun Pötzschke	zum 75. Geburtstag
	Golßen	
am 20.02.	Frau Irma Krause	zum 90. Geburtstag
	Golßen OT Zützen	
am 22.02.	Frau Sonja Eichner	zum 70. Geburtstag
	Kasel-Golzig OT Jetsch	
am 22.02.	Herrn Joachim Jähner	zum 75. Geburtstag
	Schönwald OT Waldow/Brand	
am 22.02.	Frau Elsbeth Wieland	zum 80. Geburtstag
	Schönwald OT Schönwalde	
am 23.02.	Herrn Kurt Stark	zum 90. Geburtstag
	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf	
am 23.02.	Herrn Helmut Walther	zum 70. Geburtstag
	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf	
am 24.02.	Frau Elisabeth Hinz	zum 91. Geburtstag
	Golßen	
am 24.02.	Herrn Gunther Knoke	zum 70. Geburtstag
	Kasel-Golzig OT Schiebsdorf	
am 28.02.	Frau Jutta Franke	zum 85. Geburtstag
	Schlepzig	
am 28.02.	Frau Gertraud Groß	zum 80. Geburtstag
	Schönwald OT Schönwalde	
am 01.03.	Frau Adelheid Wessel	zum 75. Geburtstag
	Golßen	
am 03.03.	Herrn Georg Graf	zum 80. Geburtstag
	Schönwald OT Schönwalde	

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Besuch im Planetarium Cottbus

„Ferne Welten - Fremdes Leben?“, auf der Suche nach dem Leben im All. So hieß die Veranstaltung im Planetarium, die Schüler der 4. Klassen vor Weihnachten aufsuchten. Die Show ging der Frage nach, ob wir im All alleine sind. Wir gingen auf Spurensuche in den fernen und nahen Kosmos und landeten mit einer Raumsonde auf dem Mars, wo es möglicherweise schon einmal Leben gab. Außerdem erforschten wir den Jupitermond Europa, unter dessen Eispanzer sich ein gewaltiger Ozean verbirgt. Auch ferne Sterne standen im Interesse der Forschung. Es war alles so faszinierend und spannend, so dass die Reise ins Weltall wie im Fluge verging.

Anschließend besichtigten wir noch den Cottbuser Bahnhof. Zuerst orientierten wir uns, welche Dinge man auf dem Bahnhof erledigen kann. Wir lasen die Fahrpläne und schauten uns an wie ein Fahrkartenautomat funktioniert. Zum Abschluss unseres Wandertages stärkten wir uns und fuhren mit dem Bus wieder nach Golßen zur Schule.

Besonders herzlich bedanken wir uns bei Frau Weide und Herrn Huhnholz, die uns bei unserem schönen Wandertag begleiteten.

Frau Grimm, Frau Obst und die Schüler der Klasse 4a und 4b der Grundschule Golßen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 4. März 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Montag, der 22. Februar 2016



Historisches

Oberpfarrer Friedrich Saemisch

Zu den Golssener Bürgern, die sich in alter Zeit besondere Verdienste um die Stadt erworben haben, gehört zweifellos Oberpfarrer Friedrich Saemisch. Knapp zwanzig Jahre seines relativ kurzen Lebens wirkte er in seiner Gemeinde. Und da sich sein Geburtstag bzw. auch sein Todestag in diesem Jahr zum 210. bzw. zum 170. Mal jähren, sei hier an den evangelischen Geistlichen erinnert.

Geboren am 26.07.1806 in Luckau, besuchte Saemisch bis 1824 das dortige Gymnasium, um anschließend in Berlin bei Schleiermacher Theologie zu studieren. 1827 kam er nach Golssen und diente hier zunächst als Hilfsprediger von Oberpfarrer Schirach. Nach dessen Tod 1832 und den inzwischen offensichtlich guten Erfahrungen der Gemeinde mit ihrem jungen Pastor, wählte sie ihn zu Schirachs Nachfolger. Geheiratet hatte er 1830 und zwar die jüngste Tochter seines Vorgängers; die Ehe blieb kinderlos.

Als Verantwortlicher seines Schulbezirks legte Saemisch großen Wert auf die Ausbildung der ihm anvertrauten Dorfschullehrer. Zu diesem Zweck führte er für die eher mäßig gebildeten Pädagogen regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen durch. Bei den übergeordneten Behörden fand er dafür Anerkennung.

Besondere Verdienste erwarb sich Saemisch im Katastrophenjahr 1837, als in Golssen die Cholera wütete und zahlreiche Menschenleben forderte. Gemeinsam mit dem einzigen Golssener Arzt Dr. Pfeiffer und dem Apotheker Carl Rudolph Schumann leistete Saemisch selbstlos Hilfe und spendete den Betroffenen Trost. 1841 bedankten sich die Bürger bei ihrem Pastor, indem sie ihm einen Silberpokal überreichten und zum Golssener Ehrenbürger machten.

Nicht lange nach der Einweihung des Kirchturmes mit seinen drei Glocken im Herbst 1845 erkrankte Oberpfarrer Saemisch. Er starb, nicht einmal 40 Jahre alt, am 20.01.1846. Aus tiefer Dankbarkeit ließen Gräfin Fontana und Rittergutsbesitzer Wigand (Schäcksdorf) dem Verstorbenen ein aufwändiges Grabmal auf dem Golssener Friedhof errichten.

L. Rose

Zum „Amtsfußball“ (2)

Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg waren in unserer Region Gründerjahre des Fußballsports. Die für heute z. Teil recht ausgefallenen Vereinsnamen lauteten u. a. „Stern“ Waldow, „Anker“ Freiwalde, „Rot-Weiß“ Rietzneuendorf, „Hertha“ Niewitz oder FC Krossen-Zützen, aus dem später „Germania“ Zützen wurde.

Nur wenige Fußballvereine bestanden über einen längeren Zeitraum hinweg. Zu ihnen zählen neben dem SV 1885 Golssen und Wacker Schönwalde auch die Fußballer aus Niewitz, letztere heute wieder unter ihrem Gründungsnamen „Hertha“.

Zu den ältesten Sportvereinen mit einer Fußballabteilung zählt „Eintracht“ Kasel-Golzig. Möglicherweise haben die Kasler (damals noch Casel geschrieben) sogar Anspruch auf den inoffiziellen Titel „ältester Fußballverein des Amtes Unterspreewald“? Eventuelle weitere Bewerber bitte melden!

Wenn auch durch meist kriegsbedingte Unterbrechungen, hat sich der Sportverein des Doppeldorfes bis heute gehalten. Seine Fußballmannschaft spielt in der 1. Kreisklasse des Spreewaldkreises. Die „Urahen“ des seit 1930 verbundenen Doppeldorfes waren sportbegeisterte junge Männer, die ihren Verein am 28.06.1914 gründeten und ihn FC „Frey“ (eine nordische Göttin) Casel taufen. Laut Anzeige im „Golßener Stadtblatt“ planten die Gründer an besagtem Tag ein Spiel durchzuführen und im Anschluss daran einen Tanzabend zu veranstalten. Später taufen die Kasel-Golziger ihren Verein um; bei Pokalspielen 1921 nannten sie sich die, ähnlich wie manch anderer Verein, „Hertha“ Casel.

Golssen und Schönwalde, die abwechselnd seit Jahrzehnten das Fußballniveau im Amtsbereich bestimmen, folgten mit ihren Vereinsgründungen erst nach dem Ersten Weltkrieg in den Jahren 1920 bzw. 1921.

L. Rose

Sonstige Informationen

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres

Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr Zützen

**Löschmeister
Günter Radke**



geb. 31.01.1940

gest. 17.12.2015

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald

Golßen, im Dezember 2015

Hinweis auf eine Stellenausschreibung

In der Gemeinde Heideblick (Landkreis Dahme-Spree-wald) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin
für das Bauamt**

mit einer Arbeitszeit von 38,0 Wochenstunden zu besetzen. Perspektivisch ist die Übernahme der Bauamtsleitung möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf www.heideblick.de sowie im Amtsblatt der Gemeinde Heideblick vom Januar 2016.

Kontakt: 035454 88143

Die fahrbare Geschäftsstelle der Sparkasse hält ab Januar auch in Jetsch

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse bietet nun auch in Jetsch den kostenfreien „Vor-Ort-Service“ seit dem 7. Januar 2016 jeden Donnerstag in Jetsch.

Haltepunkt: Ortsmitte
Zeitraum: 9:50 Uhr bis 10:15 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit: 0170 5378654

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Elternbrief 20 – 2 Jahre, 4 Monate: Kinder haben Rechte

Auch zuhause wollen Kinder toben und spielen, dabei geht es selten geräuschlos zu. Nachbarn wollen oft lieber ihre Ruhe haben – da kann es schon mal zu Konflikten kommen. Rücksichtnahme heißt die Lösung, die aber nicht nur für Kinder, sondern genauso auch für Erwachsene gilt. So haben Gerichte entschieden:

Wo drei oder mehr Familien wohnen, muss ein Spielplatz sein, und die Anwohner müssen sich damit abfinden, dass man Kinder nicht auf „leise“ stellen kann. Wo Kinder sind darf gespielt, gelacht und auch geschrien werden, ein Kind darf musizieren und andere Kinder zu Besuch haben – auch im Garten und Hof. Eltern dürfen für ihr Kind einen Sandkasten aufstellen und eine Klingel tiefer legen, damit es selbstständig ins Haus kann. Fahrräder dürfen im Hof, Hausflur oder Keller abgestellt werden, wenn sie nicht die Fluchtwege versperren. Die Ruhezeiten (13 - 15 Uhr und 22 - 7 Uhr) sollten auch Kinder einhalten.

Gute Nachbarschaft ist meistens gar nicht so schwer. Sollte sich in Ihrer Nachbarschaft ein Konflikt anbahnen, ziehen Sie sich nicht zurück. Klingeln Sie beim Nachbarn, bieten Sie ein Gespräch an oder machen Sie einen Lösungsvorschlag. Dann können größere Streitigkeiten meist verhindert werden.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Auf zur Schlepzigener Fastnacht 2016



05.02.2016

20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt
mit der Band „Bon Part“

06.02.2016

08.30 Uhr Zampern der Jugend
21.00 Uhr Disco mit DJ „Pit-T“

07.02.2016

08.30 Uhr Zampern der Verheirateten
21.00 Uhr Disco mit DJ „Pit-T“

08.02.2016

14.00 Uhr Rosenmontagsumzug
anschließend Tanz mit den **Goyatzer Blasmusikanten**
Disco mit DJ „Pit-T“

20.00 Uhr

13.02.2016

21.00 Uhr Eierkuchenball der Jugend
Öffentliche Disco mit DJ Fun-Key

14.02.2016

15.00 Uhr Kindertanz mit „Dudel-Lumpi & Dudeline“
Alle Veranstaltungen finden im Gasthof „Zum Unterspree-wald“ statt.

Es lädt ein der Schlepzigener Fastnachtsverein.

Jörg Tschirschke, Fastnachtsverein Schlepzig e. V.

Auf zur Leibscher Fastnacht!

Freitag 12.02.16

**Fastnachtstanz mit der Band „Centric“
ab 20:00 Uhr im „Spreeblick“**

Samstag 13.02.16

**Zampern mit den
„Spreetaler Blasmusikanten“
Treff: 9:30 Uhr im „Spreeblick“
anschließend Disco**

Samstag 27.02.16

**Kinderfasching mit animateur ab 15:30 Uhr
Eierkuchenessen ab 19:00 Uhr
und ab 20:00 Uhr Disco im „Spreeblick“
Kostüme sind gerne erwünscht**

**An allen Tagen
Eintritt frei**

3. Haushaltsplan 2014 bis 2016
4. Verlängerung des Pachtvertrages mit den Jagdpächtern Detlef Seidlitz und Lothar Torge
5. Neuwahl des Vorstandes für den Zeitraum 2016 bis 2020

ohne Beschlussfassung

5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Informationen/Verschiedenes

Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen beschlussfähig.



gez. Thiel
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Krossen

Krossen, 20.01.2016

Einladung

die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krossen sind zu der Mitgliederversammlung mit Pachtauszahlung

am 26.02.2016, um 18.00 Uhr

im Gemeindezentrum (Gutshof) Krossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung
2. Bericht der Jagdpächter
3. Finanzbericht der Jagdgenossenschaft
4. Wahl des Stellvertr. gern. § 8,1c der Satzung der Jagdgenossenschaft und von 2 Rechnungsprüfern
5. Feststellen der Gültigkeit von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, die in der Zeit vom 01.04.2014 bis 14.01.2016 gefaßt wurden
6. Pachtauszahlung
7. Sonstiges

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Krossen
Bernd Weichen

Informationen zum Zählerwechsel

im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,
im Verbrauchsjahr 2016 werden die Hauptwasserzähler im Auftrag und auf Kosten des Verbandes in den betreffenden Haushalten durch Herrn Frank Lanto (Sanitär und Heizung), und durch den Mitarbeiter Herrn Roland Krüger ausgewechselt. Beide Kollegen verfügen über einen Dienstaussweis. In den Ortsteilen Krugau und Kuschkow wird ab 02/2016 mit dem Austausch der Zähler begonnen. Die betroffenen Haushalte werden dazu rechtzeitig informiert und entsprechende Termine vereinbart. Hinweis: Terminvereinbarungen zum Wechsel der Wasserzähler sind bitte dringend einzuhalten, Leerfahrten müssen sonst kostenpflichtig in Rechnung gestellt werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Hauptzähler mit einem KFR-Ventil, einem Druckminderer sowie einem Filter zu installieren sind, auch Unterzähler sind mit einem KFR-Ventil zu versehen. Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben. Die Kosten für die o. g. Ersatzteile werden jedoch nicht erstattet, da dies Bestandteile der Kundenanlage sind.

Vereine und Verbände

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Kasel-Golzig/Zauche lädt ein zu ihrer Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 18. März, um 19.00 Uhr

in die Gaststätte Feldschmiede in Kasel-Golzig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ausführungen der Pächter
3. Kassenbericht
4. Diskussion und Anfragen
5. Entlastung des Vorstandes und Kassen
6. Haushaltsplan 2016/2017
7. Diskussion und Verabschiedung der überarbeiteten Satzung
8. Neuwahl des Kassenführers

Der Jagdvorstand
G. Werner

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Landwehr/
Hohendorf

am 4. März 2016, um 19.00 Uhr

beim Jagdpächter Detlef Seidlitz, Landwehr Nr. 1a
Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Landwehr/
Hohendorf gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

Beschlussfassung über:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht, Bericht der Rechnungsprüfer

Bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler), die Eichfrist beträgt **6 Jahre**.
Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2016 nicht berücksichtigt werden. **Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

Frank Lanto	Tel.: 035478 615
Heizung & Sanitär Baschin	Tel.: 035476 3114
Gallus & Neumann GbR	Tel.: 035472 458

Werden die Zähler durch andere Installateurunternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden. (Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau, 23.11.2010)

Terminvereinbarungen können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes **Herrn Krüger** unter der **Tel.-Nr.: 01520 5210557** treffen.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

- Mitteilung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau -

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.11.2015 zur Verfassungswidrigkeit der rückwirkenden Erhebung der sogenannten Altanschießerbeiträge

Nach o. g. Entscheidung des BVerfG befindet sich der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, ebenso wie viele andere Verbände im Land Brandenburg in einer unklaren rechtlichen Situation hinsichtlich der Beitragserhebung von Anschlussbeiträgen im Trinkwasserbereich.

Das OVG Berlin-Brandenburg prüft indessen in Rücksprache mit der Brandenburger Landesregierung, welche noch laufenden Verwaltungsverfahren von dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes betroffen sind. Mit einer Stellungnahme der Instanz wird jedoch nach momentanem Kenntnisstand frühestens Mitte Februar gerechnet.

Wir bitten unsere Kunden deshalb von diesbezüglichen Rückfragen abzusehen. Sobald die Rechtslage endgültig geklärt ist, und die weitere Vorgehensweise innerhalb des Verbandes abgestimmt wurde, wird dies öffentlich bekannt gegeben.

Die Verbandsvorsteherin

www.maerkische-heide.de/taz
<http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-094.html>
(Link: Pressemitteilung Nr. 94/2015 vom 17.12.2015 des BVerfG)

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH:

Schleppzig	29.02.2016 – 11.03.2016 und 02.05.2016 – 13.05.2016
-------------------	--

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit: Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger	Tel.: 01520 5210557
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak	Tel.: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich
an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
15910 Krausnick-Groß Wasserburg Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau macht darauf aufmerksam, dass die Abschläge der Trink- und Abwassergebühren bitte unbedingt **unter Angabe der jeweiligen 8-stelligen Rechnungs-, beziehungsweise Kundennummer** zu überweisen sind.

Es besteht auch die Möglichkeit zum Lastschriftinzug entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug Ihrer Gebühren kann beim Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide beauftragt werden.

Der Auftrag sollte die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Sie können das entsprechende Formular unter 035471 851-15 oder -16 telefonisch anfordern.

Die Nutzung des Einzugsverfahrens spart Zeit und Geld.

Die Verbandsvorsteherin

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch, um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen**
(Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Männer-Gesang-Verein- Golßen-1867-e. V.

Jahreshauptversammlung Einladung

Zur Jahreshauptversammlung des Männergesangvereines am

Dienstag, dem 21.02.2016, um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Alte Bäckerei“ am Markt in Golßen sind alle Mitglieder des Vereines herzlich eingeladen.
Auf der Tagesordnung stehen die Berichte des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes und die Wahl der Mitglieder des neuen Vorstandes.

Auch im Jahr 2016 treffen sich die aktiven Sänger zu den Übungsstunden jeden Dienstag, um 19.30 Uhr im Vereinszimmer „Liebes Ecke“ in der Hauptstraße.

Wolfgang Möller
Vereinsvorsitzender

Der Senioren-Beirat lädt herzlich ein!

Zum Vortrag zur Anwendung von Homöopathie bei der Behandlung von Krankheiten.

Fragen und Antworten zu diesem Thema erhalten wir von Frau Simon, Apothekerin der „Lindenapotheke“ in Golßen.

Wann? 25.02.2016

Beginn? 14.00 Uhr

Wo? im Vereinsraum der Schützengilde Golßen,
Schützenhausweg 14

Anmeldungen bitte bis zum 22.02.2016, an folgende Telefon-Nummern:

Senioren-Club DRK: Frau Labitzke,	0151 54408889
Seniorentreff „Helios“: Schwester Kerstin	0173 4323309
Seniorenverband: Frau Galley	035452 16978
Seniorenbeirat: Brigitte Sauerbrei	035452 3034

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Vorankündigung

Einladung zur Frauentags-Feier im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche 2016

Wann? 10.03.2016

Beginn? 14.00 Uhr

Wo? Gaststätte „Treffpunkt“ bei Aldin in Golßen,
Berliner Str. 41, 15938 Golßen

Anmeldungen bitte bis zum 04.03.2016, an die Ihnen bekannten Telefon-Nummern!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen!

Brigitte Sauerbrei

DRK Seniorenclub Golßen

Hauptstraße 35 • 15938 Golßen • Tel.: 0151 54408889

Achtung! Einladung

Die besten Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag übermitteln, auf diesem Wege, die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für alle Geburtstagskinder der Monate Dezember 2015 und Januar 2016, findet die Geburtstagsfeier am Montag, dem 08.02.2016, um 14:00 Uhr im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK Team

Monatsplan Monat Februar 2016

01.02.2016	Gemeinsames Singen – Herr Wolff
02.02.2016	Spielnachmittag
04.02.2016	Erzählnachmittag
08.02.2016	Geburtstag des Monats
09.02.2016	Spielnachmittag
11.02.2016	Erzählnachmittag und Qigong
15.02.2016	Gemeinsames Singen – Herr Wolff
16.02.2016	Spielnachmittag/Skat
18.02.2016	VHS Herr Lorenz „Antike und Moderne“
22.02.2016	Gemeinsames Singen
23.02.2016	Spielnachmittag
25.02.2016	Erzählnachmittag
29.02.2016	Gemeinsames Singen



Spielplan Monat Februar

SV Wacker 21 Schönwalde



Wacker Schönwalde (LK Süd)

Wacker Schönwalde II (1. KK.)

Wacker Schönwalde (D-Jun.)

SG Schönw./Lubolz (E-Jun.)

SG Schönw./Golßen (F-Jun.)

Sa., 06.02.2016 (Testspiel)

13.00 Uhr W. Schönwalde – Grün-Weiß Lübben

Sa., 13.02.2016 (Testspiel)

14.00 Uhr Senftenberger FC – W. Schönwalde

Sa., 20.02.2016

14.00 Uhr Einheit Drebkau – W. Schönwalde

Sa., 27.02.2016

10.00 Uhr TSG Lübben – W. Schönwalde (D-Jun.)

15.00 Uhr W. Schönwalde – SV Großräschen

Kurzfristige Änderungen bei den Testspielen aufgrund des Wetters möglich.

Informationen findet ihr auf der facebook Fanseite von Wacker Schönwalde.

Fußball Monat Februar 2016

SV 1885 Golßen I – Kreisoberliga Fk Südbrandenburg

SV 1885 Golßen II – 1. Kreisklasse Nord

Testspiele

Sa., 06.02.2016

14.00 Uhr SV Golßen I – RW Luckau I

Do., 11.02.2016

19.30 Uhr Wünsdorf I – SV Golßen I

Sa., 13.02.2016

14.00 Uhr SV Walddrehna – SV Golßen I

So., 14.02.2016

14.00 Uhr SV Golßen II – Empor Dahme

Punktspiele – Rückrunde

Sa., 20.02.2016

14.00 Uhr SV Golßen I – Lok Falkenberg

Sa., 27.02.2016

15.00 Uhr Ask. Schipkau – SV Golßen I

Sa., 05.03.2016

15.00 Uhr SV Golßen I – Sängerstadt

Hinweis zu den Testspielen:

Sollten zu den jeweiligen Spielterminen schlechte Platzbedingungen sein, werden die Spiele kurzfristig abgesagt und fallen aus. Die Spieler werden rechtzeitig informiert.

Spiele im Nachwuchsbereich 2016

Punktspiele – Rückrunde

SV 1885 Golßen B-Junioren – Kreisliga Fk Südbrandenburg

SV 1885 Golßen D-Junioren – Kreisliga-Staffel D

Sa., 27.02.2016

10.00 Uhr B-J. SV Golßen – Ortrand Kicker

So., 28.02.2016

10.00 Uhr B-J. SV Golßen – RW Luckau II

Sa., 05.03.2016

10.00 Uhr B-J. TSG Lübbenau 63 – SV Golßen

So., 06.03.2016

10.00 Uhr D-J. SV Golßen – GW Lübben

Sa., 12.03.2016

10.00 Uhr B-J. SV Golßen – Liebenw./Hohenlp.

So., 13.03.2016

11.00 Uhr D-J. Goyatzer SV – SV Golßen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen	
Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Wasserstörungsdienst für Bereich TAZV Luckau	
für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

Kirchliche Mitteilungen

Februar 2016

Monatsspruch Februar:

Wenn ihr beten wollt und ihr habt einem anderen etwas vorzuwerfen, dann vergebt ihm, damit auch euer Vater im Himmel euch eure Verfehlungen vergibt.

Markus 11,25

Gottesdienste:

7. Februar	Estomihi	
09.30 Uhr	Drahnsdorf	[Gemeinderaum]
09.30 Uhr	Schönwalde	[Gemeindesaal]
11.00 Uhr	Altgolßen mit Abendmahl	
11.00 Uhr	Zützen	[Gemeinderaum]
14. Februar	Invocavit	
09.30 Uhr	Golßen mit Abendmahl	[Gemeindesaal]
09.30 Uhr	Freiwalde	
11.00 Uhr	Krossen	
11.00 Uhr	Rietzneuendorf	
21. Februar	Reminiscere	
09.30 Uhr	Kasel-Golzig	[Gemeindesaal]
11.00 Uhr	Falkenhain	[Winterkirche]
11.00 Uhr	Waldow mit Abendmahl	
28. Februar	Oculi	
09.30 Uhr	Golßen	[Gemeindesaal]
10.00 Uhr	Krossen (Landeskirchliche Gemeinschaft)	
11.00 Uhr	Jetsch	[Winterkirche]
11.00 Uhr	Schönwalde	[Gemeindesaal]

Weitere Termine im Februar:

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: **Frauenkreis Kasel-Golzig:**
 Dienstag, 02.02., 16.00 Uhr
 Im Februar findet kein Treffen statt! im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Frauenkreis Schönwalde: **Frauengesprächskreis:**
 Dienstag, 02.02., 19.00 Uhr
 im Paul-Gerhardt-Saal im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis: **Frauenchor Golßen:**
 Im Januar und Februar
 nach Vereinbarung Ab 17.02. jeden Mittwoch,
 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gemeindechor Rietzneuendorf:

Jeden Donnerstag
 18.00 Uhr im Gemeindehaus
 Rietzneuendorf

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
 im Gemeindehaus Schönwalde

Posaunenchor Waldow:

Mittwochs um 19.30 Uhr
 im Gemeindehaus Waldow

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei
 Gerhard Bauer 035453 267



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwalde, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige



Kultur Lotse

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

Februar 2016 bis März 2016

Amt Burg (Spreewald)

14./20./27. Februar 2016/5. März 2016, 14:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

21. Februar 2016, 13:00 Uhr

Wendische Fastnacht der Jugend

Dissen, ab "Wendischer Hof"
Striesow, ab "Alte Dorfschule"

27. Februar 2016, 16:30 Uhr

Wendische Fastnacht

mit dem Heimat- und Trachtenverein Burg e. V., ab 19:00 Uhr
Tanz in "Deutschen Haus"
Burg (Spreewald), ab Kur- & Wellnesshaus Spree Balance

9. März 2016, 15:00 Uhr und 17:00 Uhr

Workshop: Gestalten von Terrakotta – Ostereiern

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

6. März 2016, 13:00 Uhr

140. Wendische Fastnacht

mit großem Festumzug und über 100 Paaren
Briesen, ab Ballhaus "Eiche"

Stadt Calau

18. Februar 2016, 14:30 Uhr

Tanztee im Schusterjüngenviertel,

mit selbst gebackenem Blechkuchen & Torten, Kaffee und natürlich Tee, bei schöner Musik das Tanzbein schwingen im Hotel „Zur Post“ in Calau, Reservierung Tel. 03541 2365

20. Februar 2016, 16:00 Uhr

Salon-Abend im Herrenhaus Groß Jehser

mit dem Film „Der obdachlose Hölderlin“, zu Gast ist der Regisseur Herwig Kipping, www.calau.de

7. März 2016, 14:00 Uhr

Führung im Oldtimermuseum,

„Mobile Welt des Ostens“ Straße der Freundschaft 28 in Calau, www.mobileweltdesostens.de

10. März 2016, 18:30 Uhr

Pflanzen und Tiere als Wetterpropheten

Rostliny a zvěřeta zvěščeluju wjedro, Vortrag im Haus der Heimatgeschichte, Am Gericht 14, www.heimatverein-calau.de

12. März 2016, 16:00 Uhr

Patrick Lindner präsentiert: „Die Sternstunden des volkstümlichen Schlagers 2016“

in der Stadthalle Calau, Lindenstraße 18, KVV: Tel. 03541 2269, www.doreens-moebelgalerie.de

17. März 2016, 14:30 Uhr

Tanztee im Schusterjüngenviertel,

mit selbst gebackenem Blechkuchen & Torten, Kaffee und natürlich Tee, bei schöner Musik das Tanzbein schwingen im Hotel „Zur Post“ in Calau, Reservierung Tel. 03541 2365





Preisskat,

donnerstags um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Stachelbeere“, K.-Marx-Str. 1

Ausstellungen & Sehenswertes

Oldtimermuseum „Mobile Welt des Ostens“,

in der Straße der Freundschaft 28, Do. bis Di. von 10:00 bis 16:00 Uhr
www.mobileweltdesostens.de

Kunstkurse für Erwachsene

Atelier- und Kunstwerkstatt Henry Krzysch in der Cottbuser Straße 41, von Di. bis Do. 19:00 bis 21:00 Uhr

„Wie lebt man in Calau“

Ausstellung zum 3. WBC-Kinder-Kunst-Projekt im Calauer Info-Punkt, Cottbuser Straße 32

„alt & neu, real & abstrakt, öl & acryl“

Die Ausstellung umfasst einen Querschnitt der Bilder von Künstlerin Katrin Berndt, im Calauer Rathaus, Platz des Friedens 10, ab 12.02.2016

Gemeinde Heideblick

8. März 2016

Frauentagsfeier im Saal der Waldbühne Gehren

ab 14:00 Uhr. Ein buntes Programm mit dem Live-Duett ACCORD B.
Voranmeldungen bitte unter 035454 88121.

Gemeinde Märkische Heide

5. Februar 2016, 19:30 Uhr

Fastnacht in Gröditsch

Tanz mit der PartyShowBand „SOWIESO“
im Musikclub Gröditsch e. V. (ehem. Gasthaus Noack)

19. - 20. Februar 2016, 20:00 Uhr

Fastnacht in Alt-Schadow

Freitag: 19.02.2016 - Tanz mit der Band „Herz & Ass“
Samstag: 20.02.2016 - Tanz mit der Band „Referenz“
in der Gaststätte „Zum Seeblick“

19. Februar 2016, 19:30 Uhr

Fastnacht in Biebersdorf

Tanz mit Frank Jerol's Diskothek „Soundmix“
im Landgasthof Biebersdorf

19. Februar 2016, 19:00 Uhr

Fastnacht in Leibchel

Tanz mit „DJ Jens“
im Landgasthof „Zum neuen Krug“ Leibchel

20. Februar 2016, 19:00 Uhr

Eierkuchenball in Gröditsch

mit „DJ Guido“
im Musikclub Gröditsch e. V. (ehem. Gasthaus Noack)

26. - 27. Februar 2016, 20:00 Uhr

Fastnacht in Kuschkow

Freitag: 26.02.2016 - Tanz mit „KEINFISCH“
Samstag: 27.02.2016 - Disco mit „POND“
in der Gaststätte Hoffmann

27. Februar 2016, 19:00 Uhr

Eierkuchenball in Alt-Schadow

mit Disco
in der Gaststätte „Zum Seeblick“

27. Februar 2016, 19:00 Uhr

Eierkuchenball in Biebersdorf

mit „Gunnar's Party Band“
im Landgasthof Biebersdorf

27. Februar 2016, 19:00 Uhr

Eierkuchenball in Leibchel

mit Livemusik
im Landgasthof „Zum neuen Krug“ Leibchel

28. Februar 2016, 11:00 Uhr

Frühschoppen mit Mittagsbuffet in Kuschkow

mit den „Goyatzer Blasmusikanten“
in der Gaststätte Hoffmann

28. Februar 2016, 15:00 Uhr

Kinderfasching in Leibchel

mit „Clown Faxilus“
im Landgasthof „Zum neuen Krug“ Leibchel



Stadt Lübben (Spreewald)

Bis zum 6. März 2016

Sonderausstellung „Erlebnis Sport - Lübbener Sportgeschichte(n)“

Die Ausstellung präsentiert erstmals die Lübbener Sportgeschichte von ihren Anfängen im 19. Jahrhundert bis zu ihrer heutigen breitensportlichen Selbstverständlichkeit. Kaum ein Thema ist dabei so facettenreich und bewegt so viele Menschen. Galt sportliche Betätigung zunächst als aufrührerisch und war lange Zeit verboten, wurde sie durch das Militär salonfähig: Die Lübbener Jäger trieben bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Sport und auch der Turnunterricht an den Lübbener Schulen sollte die Kinder insbesondere für den Militärdienst ertüchtigen. Die Ausstellung bietet nicht nur einen Überblick über 200 Jahre Sportgeschichte, sondern möchte gerade auch anhand von Lebensläufen Lübbener Persönlichkeiten ein lebendiges Bild des Sports vermitteln.

Ort: Museum Schloss Lübben

Infos: museum-luebben.de

20. Februar 2016, 14:00 – 16:00 Uhr

Führung zum Weltgästeführertag 2016: Die Gründerzeit

Unbekannte und überraschende Geschichten aus den Gründerzeithäusern in der Logenstraße; vom Cafe Gesch, vorbei an Fisch-Müller bis hin zur Venus ... gibt es wirklich viel zu erzählen.

Nach den Themen Tür und Tor, Menschen und Märkte, Feuer und Flamme und Steine, lautet in diesem Jahr das Welt- und bundesweite Thema des Bundesverbandes der Gästeführer Deutschlands e. V. (BVGd) „Die GRÜNDERZEIT“. Jutta Küchler, Uwe Neumann und Gisela Christl beteiligen sich nun schon zum fünften Mal an der Gestaltung des Weltgästeführertages, der durch den BVGD initiiert wird.

Treffpunkt: Logenstraße 10, an der der Parkanlage

Infos: www.spreewald-christl.de

5. März 2016, 13:00 Uhr

Spreetreiben

Spreetreiben der Wasserwacht des Kreisverbandes Fläming-Spreewald e. V. gemeinsam mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lübben und Luckau.

Ort: SpreeLagune

5. März 2016, 19:30 Uhr

„Wie halte ich mir einen Mann“ Kabarett mit Andrea Kulka

Ratgeber zur artgerechten Haltung von Hamstern und Bulldoggen gibt es reichlich. Da gibt es Hinweise zur Erziehung, Fütterung und Käfiggröße. Tipps zur Haltung eines Mannes sind jedoch Mangelware und so wird Mann unwissend von Frau bemängelt und gegängelt, bis es für den Mann kein Halten mehr gibt und Frau über Mannes Flucht flucht! Dann wünscht sich Frau eine aufgeschlossene Ratgeberin wie die urkomische Kabarettistin Andrea Kulka. Sie findet für jede Lösung ein Problem ...

Ort: Wappensaal Schloss Lübben

Infos: www.luebben.de

10. März 2016, 18:00 - 22:00 Uhr

Sorbische Ostereierwerkstatt

Sie möchten selbst kreativ sein und die Technik des Ostereierverzieren lernen? Dann sind Sie herzlich zu einem „Eiermal-Kurs“ in das Stadt- und Regionalmuseum Lübben eingeladen. Wer glaubt, keine „ruhige Hand“ dafür zu haben, wird erstaunt sein, wie sich eine „innere Ruhe“ bei dieser Arbeit wie von selbst einstellt. Bärbel und Michael Lange aus der „Werkstatt für sorbische Eier“ leiten Sie beim Ausprobieren mit Bienenzwachs und Federkiel an und lassen gemeinsam mit ihren Workshop-Teilnehmern kleine Kunstwerke entstehen. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine rechtzeitige und verbindliche Anmeldung notwendig. Anmeldung: Tel. 03546 187478

Ort: museum schloss luebben

Infos: museum-luebben.de

10. März 2016, 19:00 - 21:30 Uhr

Lesung Goebbels und der „großdeutsche“ Film

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten und der Installierung von Propagandaminister Joseph Goebbels als „Schirmherr des deutschen Films“ verstärkte sich der Druck gegen die Juden im Stab der Ufa. Im Frühling 1933 entledigte sich der Konzern „infolge nationaler Umwälzungen“ widerstandslos ihrer jüdischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch Erich Pommer wurde entlassen und emigrierte im Mai nach Paris. Der Ufa-Propagandafilm „Hitlerjunge Quex“ wurde – bevor man offene Propaganda zusehends durch ideologisch gefärbte Unterhaltungsfilme ersetzte – von Goebbels 1933 als Meilenstein gefeiert. Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der VHS Dahme-Spreewald.

Ort: Wappensaal Schloss Lübben

(Änderungen vorbehalten)

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

seit 9. Mai 2015 - Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692

seit 15. Juni 2015 - Haus für Mensch und Natur

Berauscher Spreewald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald.

Infos unter 03542 89210.

11. Februar 2016 bis 4. März 2016

Lübbenauer Rathaus

**Stadtentwicklung Lübbenau/Spreewald
(Ihnnenswert — lebenswert — liebenswert).**

Rückblick auf 15 Jahre gemeinsamer Stadtentwicklung.

Infos unter 03542 85102.



Wiederkehrende Angebote:

stündlich, Montag - Samstag ab 10:00 Uhr

Salzgrotte im Spreewald

Märchenhafte Entspannung im Reich der Stalagmiten & Stalaktiten

zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Lesung in der Salzgrotte oder Klangschalenerlebnis und Klangmeditation.

Telefonische Anmeldung empfehlenswert.

Infos unter 03542 9399724.

täglich, 11:00 und 13:00 Uhr

Großer Hafen Lübbenau

Winterkahnfahrten mit Wolldecken und Glühwein

Winterkahnfahrt 11,- € pro Person, Dauer ca. 75 Min.

Nach 60 Min. können Sie am Gasthaus Kaupen Nr. 6 aussteigen und von der Kochmaschine speisen.

Die Wanderung zurück ist als Fackelwanderung möglich, Anfragen im Gasthaus Kaupen Nr. 6, Tel. 03542 47897.

Infos unter 03542 2225.

jeden Dienstag, 15:00 - 17:00 Uhr

LÜBBENAUBRÜCKE (innerhalb des Schuljahres)

Näh- und Kreativwerkstatt für Kinder und Jugendliche

Die Näh- und Kreativwerkstatt für Kinder (ab erste Klasse) und Jugendliche findet jeden Dienstag statt.

Wer mag kann sich in unterschiedlichsten Handarbeitstechniken ausprobieren und unter Anleitung das Sticken, Stricken, Häkeln, Nähen an der Nähmaschine und vieles mehr erlernen.

Infos unter 03542 403692.

jeden Donnerstag, 10:00 Uhr

Spreewald-Touristinformation Lübbenau

Naturerlebnistour „Wasserschlagwiese Lehde“

Die Tour „Wasserschlagwiese Lehde“ beginnt mit einer Einführung in das UNESCO Biosphärenreservat Spreewald und führt zur Wasserschlagwiese, erklärt Hintergründe zu deren Funktion und Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Infos unter 03542 887040.

jeden zweiten Samstag (ab 23. Januar 2016,) 11:00 Uhr

Touristeninformation Lübbenau

Sagenhafter Spaziergang durch die Lübbenauer Altstadt

Tauchen Sie ein in die zauberhafte Welt der Spreewälder Sagen. Auf diesem Spaziergang erleben Sie sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - anschaulich gespielt und erzählt von Peter Lehmann.

Infos unter 03542 887040.

auf Anfrage - Touristeninformation Lübbenau

Ein Abend mit Gottlieb. Unser Gottlieb Grambauer führt Sie, mit Witz und Bauernschläue, durch die abendlichen Altstadtgassen von Lübbenau. Infos unter 03542 887040.

im Februar 2016 und März 2016

Dienstag bis Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 11:00 bis 18:00 Uhr - Galerie RO/Aquarella

Werkstatt für sorbische Eier. Eiermal-Kurse. Dauer ca. 2 Std. 10,- Euro inkl. Material, Kaffee/Tee. Infos unter 0162 7076337.

Veranstaltungen:

Donnerstag, 18. Februar 2016

Schloss Lübbenau, Rocco's Linari Bar

Swingladen auf Schloss Lübbenau mit Achim Seifert

Mit Achim Seifert kommt ein echter musikalischer Entdecker in den Swingladen. Der deutsch-türkische Bassist überzeugt mit einer experimentierfreudigen Mischung aus Fusion, Jazz und Drum'n Bass, angereichert mit orientalischen und afrikanischen Einflüssen - wahrlich unentdeckte Klangwelten.

Tickets und Infos unter 03542 8730.

Sonntag, 28. Februar 2016

Schloss Lübbenau, Rocco's Linari Bar

Winterlounge mit Piano

In Rocco's Linari Bar wird am Nachmittag Lounge Musik am Flügel gespielt. In Wiener Kaffeehaus-Stimmung erfahren Sie, welche exquisite Schokoladengetränke wir in unserer Bar zubereiten. Für Teeliebhaber wird eine echte Tea-Time Klassiker aus unserer Teekarte, Scones mit Clotted-Cream und Spreewälder Marmeladen - eine typisch britische Spezialität kombiniert mit Produkten aus dem Spreewald - den Nachmittag zum Erlebnis werden lassen. Genießen Sie exklusiv an diesem Tag unser einmaliges Schokoladenfondue mit frischen Früchten. Nehmen Sie sich Zeit zum Träumen und Relaxen in Rocco's Linari Bar. Eintritt frei! Um Reservierungen wird gebeten.

Infos unter 03542 8730.

Samstag/Sonntag, 27. und 28. Februar 2016

Spreewald-Museum

17. Lübbenauer Ostereiermesse

Die größte Ostereiermesse im Spreewald lädt zum Kaufen, Schauen und selbst Gestalten von traditionellen sorbischen Ostereiern ein. Blicken Sie den Ausstellern über die Schultern, wenn filigrane, kunstvoll gestaltete Eier entstehen. Die Farbenfreude deutscher und sorbischer Ostereierkunst stimmt auf das Osterfest ein. Legen Sie im Café eine Pause ein und genießen Sie die Vorboten des Frühlings.

Infos unter 03542 2472.

Donnerstag, 3. März 2016

Schloss Lübbenau, Saal

Kriminal-Dinner auf Schloss Lübbenau

Genießen Sie ein delikates Kriminal-Dinner in 3-Gängen und verfolgen dabei den spannenden Mordfall um Friedrich den Großen - und der Lauf der Geschichte wird sich dabei ändern. Einlass: 18:30 Uhr.

Beginn: 19:00 Uhr. Eintritt: 68,00 € pro Person. Wir bitten um rechtzeitige Reservierung, das Kontingent ist begrenzt.

Infos unter 03542 8730.



Freitag, 4. März 2016

Salzgrotte im Spreewald

„Farben der Wirklichkeit“ oder „Farben der Liebe“

(Geschichten zum Nachdenken. Dauer: incl. Entspannungszeit ca. 1 Stunde. Gratis: Glas Sekt oder Tee). Um Voranmeldung wird gebeten. Preis pro Person 15,- €. Infos unter 0 3542 9399724.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter

www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntenbuehneluebbenau.de und des Kulturhofes unter www.kulturhof-luebbenau.de. Angaben ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten -

Ausstellungen:

seit 9. Mai 2015

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen

Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692

seit 15. Juni 2015

Haus für Mensch und Natur

Berausender Spreewald

mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

11. Februar 2016 bis 4. März 2016

Lübbenauer Rathaus

Stadtentwicklung Lübbenau/Spreewald (lohnenswert - lebenswert - liebenswert)

Rückblick auf 15 Jahre gemeinsamer Stadtentwicklung. Infos unter 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Stündlich, Montag - Samstag ab 10:00 Uhr - Salzgrotte im Spreewald

Märchenhafte Entspannung im Reich der Stalagmiten & Stalaktiten

zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Lesung in der Salzgrotte oder Klangschalenerlebnis und Klangmeditation.

Telefonische Anmeldung empfehlenswert. Infos unter 03542 9399724.

Täglich, 11:00 Uhr und 13:00 Uhr - Großer Hafen Lübbenau

Winterkahnfahrten mit Wolldecken und Glühwein

Winterkahnfahrt 11,- EUR pro Person, Dauer ca. 75 Min. Nach 60 Min. können Sie am Gasthaus Kaupen Nr. 6 aussteigen und von der Kochmaschine speisen. Die Wanderung zurück ist als Fackelwanderung möglich, Anfragen im Gasthaus Kaupen Nr. 6, Tel. 03542 47897. Infos unter 03542 2225.

jeden Dienstag, 15:00 - 17:00 Uhr - LÜBBENAUBRÜCKE (innerhalb des Schuljahres)

Näh- und Kreativwerkstatt für Kinder und Jugendliche

Die Näh- und Kreativwerkstatt für Kinder (ab erste Klasse) und Jugendliche findet jeden Dienstag statt. Wer mag kann sich in unterschiedlichsten Handarbeitstechniken ausprobieren und unter Anleitung das Sticken, Stricken, Häkeln, Nähen an der Nähmaschine und vieles mehr erlernen. Infos unter 03542 403692.

Jeden Donnerstag, 10:00 Uhr - Spreewald-Touristinformation Lübbenau

Naturerlebnistour „Wasserschlagwiese Lehde“

Die Tour „Wasserschlagwiese Lehde“ beginnt mit einer Einführung in das UNESCO Biosphärenreservat Spreewald und führt zur Wasserschlagwiese, erklärt Hintergründe zu deren Funktion und Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Infos unter 03542 887040.

jeden zweiten Samstag (ab 23.01.) 11:00 Uhr - Touristeninformation Lübbenau

Sagenhafter Spaziergang durch die Lübbenauer Altstadt

Tauchen Sie ein in die zauberhafte Welt der Spreewälder Sagen. Auf diesem Spazierrundgang erleben Sie sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - anschaulich gespielt und erzählt von Peter Lehmann. Infos unter 03542 887040.

auf Anfrage - Touristeninformation Lübbenau

Ein Abend mit Gottlieb

Unser Gottlieb Grambauer führt Sie, mit Witz und Bauernschläue, durch die abendlichen Altstadtgassen von Lübbenau. Infos unter 03542 887040.

im Februar und März:

Dienstag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr - Galerie RO/Aquarella

Werkstatt für sorbische Eier

Eiermal-Kurse. Dauer ca. 2 Std. 10,- Euro inkl. Material, Kaffee/Tee. Infos unter 0162 7076337.

Veranstaltungen:

Donnerstag, 18. Februar 2016

Schloss Lübbenau, Rocco's Linari Bar

Swingladen auf Schloss Lübbenau mit Achim Seifert

Mit Achim Seifert kommt ein echter musikalischer Entdecker in den Swingladen. Der deutsch-türkische Bassist überzeugt mit einer experimentierfreudigen Mischung aus Fusion, Jazz und Drum'n Bass, angereichert mit orientalischen und afrikanischen Einflüssen - wahrlich unentdeckte Klangwelten. Tickets und Infos unter 03542 8730.

Sonntag, 28. Februar 2016

Schloss Lübbenau, Rocco's Linari Bar

Winterlounge mit Piano

In Rocco's Linari Bar wird am Nachmittag Lounge Musik am Flügel gespielt. In Wiener Kaffeehaus-Stimmung erfahren Sie, welche exquisite Schokoladengetränke wir in unserer Bar zubereiten. Für Teeliebhaber wird eine echter Tea-Time Klassiker aus unserer Teekarte, Scones mit Clotted-Cream und Spreewälder Marmeladen - eine typisch britische Spezialität kombiniert mit Produkten aus dem Spreewald - den Nachmittag zum Erlebnis werden lassen. Genießen Sie exklusiv an diesem Tag unser einmaliges Schokoladenfondue mit frischen Früchten. Nehmen Sie sich Zeit zum Träumen und Relaxen in Rocco's Linari Bar. Eintritt frei! Um Reservierungen wird gebeten. Infos unter 03542 8730.





Samstag/Sonntag, 27. und 28. Februar 2016

Spreewald-Museum

17. Lübbenauer Ostereiermesse

Die größte Ostereiermesse im Spreewald lädt zum Kaufen, Schauen und selbst Gestalten von traditionellen sorbischen Ostereiern ein. Blicken Sie den Ausstellern über die Schultern, wenn filigrane, kunstvoll gestaltete Eier entstehen.

Die Farbenfreude deutscher und sorbischer Ostereierkunst stimmt auf das Osterfest ein. Legen Sie im Café eine Pause ein und genießen Sie die Vorboten des Frühlings.

Infos unter 03542 2472.

Donnerstag, 3. März 2016

Schloss Lübbenau, Saal

Kriminal-Dinner auf Schloss Lübbenau

Genießen Sie ein delikates Kriminal-Dinner in 3-Gängen und verfolgen dabei den spannenden Mordfall um Friedrich den Großen - und der Lauf der Geschichte wird sich dabei ändern. Einlass: 18:30 Uhr.

Beginn: 19:00 Uhr. Eintritt: 68,00 EUR pro Person.

Wir bitten um rechtzeitige Reservierung, das Kontingent ist begrenzt. Infos unter 03542 8730.

Freitag, 4. März 2016

Salzgrotte im Spreewald

„Farben der Wirklichkeit“ oder „Farben der Liebe“

(Geschichten zum Nachdenken. Dauer: incl. Entspannungszeit ca. 1 Stunde. Gratis: Glas Sekt oder Tee. Um Voranmeldung wird gebeten. Preis pro Person 15,- EUR. Infos unter 03542 9399724.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntebuehneluebbenau.de und des Kulturhofes unter www.kulturhof-luebbenau.de. Angaben ohne Gewähr -Änderungen vorbehalten-

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur. Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

31. Januar 2016 bis 6. März 2016

MITTENDRIN

Ort: Niederlausitz-Museum Luckau in der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Veranstalter: Niederlausitz-Museum

„Sammlung_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoonlobby e. V.)



1. November 2015 bis 28. Februar 2016

„Jahr des Schreckens“ - Rückblick deutscher und französischer Karikaturisten 2015

Veranstaltungen Stadt Luckau

18. Februar 2016, 19:00 Uhr

Stammtisch des Vereins MENSCH LUCKAU e. V.

Ort: Restaurant „Sonne“, Am Markt 1, Luckau, Veranstalter: Mensch Luckau e. V.

20. Februar 2016, 16:30 - 19:00 Uhr

Käuzchenrufe im Mondschein

Ort: Treff: Parkplatz Südpromenade in Luckau, gemeinsame Anfahrt ins Exkursionsgebiet, Veranstalter: Naturwacht Niederlausitzer Landrücken

27. Februar 2016, 14:00 - 17:00 Uhr

Tag des Sports in Luckau

Ort: Kulturkirche Luckau, Veranstalter: Stadt Luckau in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen Luckaus

13. März 2016 bis 8. Mai 2016

„... zum Schutz von Volk und Staat“

Ort: Niederlausitz-Museum, Veranstalter: Niederlausitz-Museum

Amt Lieberose / Oberspreewald

2. Februar 2016

Lieberose

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Faschismus

Die Vertreter der Stadt, des Amtes und der Vereine ehren die Opfer des Faschismus mit einer Gedenkveranstaltung in Lieberose
Beginn: 14:00 Uhr Mahnmahl in Lieberose

5. Februar 2016 - 7. Februar 2016

Straupitz

191. Fastnacht & 60. Karneval in Straupitz

5. Februar 2016, ab 19:30 Uhr

Trachtenpolonaise

mit anschließendem Tanz begleitet von der Band „NaUnd“

6. Februar 2016, 7:30 Uhr

Treff zum Zampern

ab 21:00 Uhr Tanz mit der Band „Keinfisch“



7. Februar 2016

Karnevalssonntag

ab 13:30 Uhr Festansprachen auf dem Dorfplatz, anschließend Umzug,
ab 15:00 Uhr Kindertanz, ab 19:30 Uhr Showprogramm und anschließend
dem Tanz mit „Disco Pond“

Infos unter: www.straupitz.com

6. Februar 2016

Blasdorf

Fastnacht in Blasdorf

die Fastnachtsfreunde und der Feuerwehrverein laden zum Zampern
und zum Fastnachtstanz ein Treff zum Zampern: 09:00 Uhr am Gemein-
dehaus

Beginn des Tanzes: 19:00 Uhr im Saal des Gemeindehauses

8. Februar 2016

Lieberose

Rosenmontagsfeier im FiZ

der OV des DRK lädt alle Faschingsfreunde zu einer zünftigen Rosen-
montagsfeier mit einigen Überraschungen ein

Jeder Gast sollte im Kostüm erscheinen

ab 14:00 Uhr im FiZ Lieberose, Mühlenstraße 20

11. Februar 2016

Trebatsch

„Unterwegs in Namibia“

Vortrag von Wolfgang Mertke

Beginn: 19:00 Uhr im Museum

12. Februar 2016

Lieberose

Eine Bilderreise durch die spannende Geschichte der

Lieberoser Heide

Historische und spannende Bilder und Erzählungen aus teils bisher un-
veröffentlichtem Material.

Leitung: Andreas Weigelt, Historiker (gemeinsame Veranstaltung mit
dem Förderverein Lieberose e. V. und der Stiftung Naturlandschaften
Brandenburg)

Treff: Darre, Schlosshof 3a, 15868 Lieberose, 18:30 Uhr,
Dauer ca. 2,5 Stunden.

Hinweis: Beitrag: 5,00 Euro. Anmeldung erbeten unter
Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

20. Februar 2016

Goschen

Fastnacht in Goschen

Die Jugend des Ortes lädt zum Zampern und zum anschließenden Fast-
nachtstanz, mit einem kleinen Programm ein.

Treff zum Zampern: 09:00 Uhr am Festzelt

Beginn des Fastnachtstanzes: 19:30 Uhr im Festzelt

21. Februar 2016

Lieberose

Unterwegs in Wolfs Revier

Wir erkunden den faszinierenden Lebensraum der Wölfe auf den Flä-
chen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und entdecken mit
etwas Glück die ein oder andere Spur des Canis lupus.

Leitung: N.N., Wolfsexperte

Treff: Schlosshof 1, Lieberose, 13:00 Uhr, Dauer 3 Stunden

Hinweis: Beitrag 7,00 Euro. Maximale Teilnehmerzahl: 25 Personen.

Anmeldung ist erforderlich und möglich ab dem 08. Februar unter Tel.
033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

3. März 2016

Trebatsch

„Männerträume im Leichhardt - Land“

Mit den „Schmorgurken“

Beginn: 19.00 Uhr im Museum

Amt Unterspreewald

8. Februar 2016, 14:00 Uhr

Großer Rosenmontagsumzug in Schlepzig

Mit ihren selbstgebauten Rosenmontagswagen präsentiert sich die
Schlepziger Fastnachtsgesellschaft bei der traditionellen Dorfunde.
Der Zug der fröhlichen Leute endet an der Gaststätte „Zum Unterspree-
wald“, wo sich jeder mit heißen Getränken und warmen Essen stärken
kann. Im Anschluss wird im Saal noch einmal ordentlich das Tanzbein
geschwungen.

Fastnachtsverein Schlepzig e. V., 15910 Schlepzig

12. Februar 2016, 19:00 Uhr

Fastnachtstanz

Gaststätte Auszeit

Info-Telefon: 035453 678393 o. 0151 28212757

13. Februar 2016, 19:30 Uhr

42. Saison des Golßener Carneval Club e. V. - 3. Abendveranstaltung

Der GCC lädt herzlich zur 3. Abendveranstaltung mit einem neuen Pro-
gramm in den Treffpunkt Aldin ein! Restkarten bitte unter 035452 15664
erfragen!

14. Februar 2016, 15:00 Uhr

41. Saison des Golßener Carneval Club e. V. - Kinderfasching

Der GCC veranstaltet für die Kinder einen Kinderfasching im Treffpunkt
Aldin. Karten dafür können unter: 035452 15664 vorbestellt werden.

Internet: www.gcc-golssen.de





8. März 2016, 17:00 Uhr

Frauenpower

mit Kultur, Rein & Rick, Flyingbüfett, Sektempfang
Gaststätte Auszeit
Info-Telefon: 035453 678393 o. 0151 28212757

12. März 2016, 18:00 Uhr

Ladys-Night zum Frauentag

mit den „Butterboys“
Gaststätte Auszeit
Info-Telefon: 035453 678393 o. 0151 28212757

Stadt Vetschau / Spreewald

20. Februar 2016, 20:11 Uhr

Karneval in Koßwig

Eintritt: 6,00 Euro. Kartenvorbestellung und Verkauf beim Koßwiger Karnevalsclub e. V., Herr Netzeband, Tel.: 035433 2328.
Veranstaltungsort: Koßwig, Gaststätte „Zur Linde“

21. Februar 2016, 17:00 Uhr

Alexandre Zindel im Konzert

Eintritt: 8,00 Euro; ermäßigt 6,00 Euro. Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.
Veranstaltungsort: Wendische Kirche

28. Februar 2016, 16:00 Uhr

Solo in Magic - Zaubershow mit Torsten Pahl

Informationen unter www.vetschau.de/solo-in-magic
Eintritt: 12,00 Euro im Vorverkauf, 10,00 Euro ermäßigt, 15,00 Euro an der Abendkasse
Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.
Veranstaltungsort: Bürgersaal, Bürgerhaus

8. März 2016, 19:00 Uhr

Frauentagsveranstaltung

Informationen und Anmeldung vor Ort oder unter Tel.: 035433 59330
Veranstaltungsort: Spreewaldhotel Radduscher Hafen, OT Raddusch

11. März 2016, 19:00 Uhr

Frauentagsveranstaltung mit Überraschungsprogramm

Infos und Anmeldung vor Ort oder unter Tel.: 035433 592920
Veranstaltungsort: Spreewaldbauer Ricken, großer Saal

13. März 2016, 17:00 Uhr

„Meine Frau, ihr Mann und ich“

Kabarett mit Martin Guth
Frauentagsveranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.
Martin Guth liest, spielt und singt aus seinem Roman und wirft dabei alles in die Bühnenwaagschale, was er in 15 Jahren auf den Comedy-Kabarettbühnen dieses Landes gelernt hat.
Eintritt: 8,00 Euro; ermäßigt 6,00 Euro
Veranstaltungsort: Bürgersaal, Bürgerhaus

16. März 2016, 14:30 – 16:00 Uhr

Osterkarten mit wendischen Motiven

Nach einem Gespräch über Osterbräuche und den Symbolgehalt der Muster wendischer Ostereiermotive, werden Karten, kleine Bilder, Le-sezeichen und Anhänger für die versteckten Geschenke gemalt.
Dauer: 2 Unterrichtsstunden; Dozentin: Evelyn A. Pielenz
Entgelt: 4,00 Euro Erwachsene, ermäßigt 2,00 Euro
Anmeldung bei der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur unter Tel.: 0355 792829
Veranstaltungsort: Hort des Schulzentrums „Dr. Albert Schweitzer“

23. März 2016, 18:00 Uhr

Multimediovortrag - Südkaukasus

Dozent: Axel Müller; Entgelt: 4,00 Euro
Veranstaltungsort: Schlossremise

